

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Betrifft: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Hansestadt Wipperfürth setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.01.2021 aus.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt entsteht der Verwaltung ein Mindertrag in Höhe von ca. 33.000 €. (13.500 € Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I + 19.500 € Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen)

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: - keine -

Begründung:

Durch die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 7. Januar 2021 wird der Präsenzunterricht in allen Schulen und Schulformen ab dem 11. Januar bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Der Unterricht wird für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. In den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen erfolgt in dem genannten Zeitraum ein eingeschränkter Pandemiebetrieb.

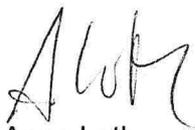
Die Landesregierung hat angekündigt, die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 landesweit auszusetzen. Der hälftige Anteil der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuungsangebote und im offenen Ganztags wird durch das Land NRW übernommen. Die andere Hälfte soll durch die Kommunen getragen werden.

Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat Januar 2021 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen. Da die Beiträge für Januar 2021 bereits per Lastschrift eingezogen oder in Einzelfällen überwiesen sind, wird von der Stadtkasse die Rückerstattung veranlasst.

Die OGS-Beiträge für den Monat Januar belaufen sich jeweils auf ca. 17.000 Euro/Monat und die Beiträge für außerunterrichtliche Betreuungsangebote auf jeweils ca. 10.000 Euro/Monat. Die Beiträge für die vorgenannten Leistungen betragen demnach insgesamt 27.000 Euro für Januar 2021. Abzüglich der Landeserstattung von 50 % entsteht der Hansestadt Wipperfürth ein Minderertrag von 13.500 €.

Die Beiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege und von Kindern in Kindertageseinrichtungen für den Monat Januar belaufen sich auf ca. 39.000 €. Abzüglich der Erstattung des Landes von 50 % entsteht der Hansestadt Wipperfürth ein Minderertrag von 19.500 €.

Wipperfürth, den 11.01.2021



Anne Loth
Bürgermeisterin



Margit Ahus
Ratsmitglied

